Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. — Inserate: die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 58. Dinstag, den 18. Mai 1852.

Zur Beachtung.

Wegen des auf Donnerstag, den 20. d. M., fallenden Himmelfahrtstages wird der Anzeiger schon morgen, Mittwoch den 19. Mai, ausgegeben, und werden deshalb Inserate zu dieser Nummer nur bis heute, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr angenommen. Die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Die erste Kammer beendete am 14. d. M. die Berathung des Postgesetzentwurfes, welcher alsbald an die zweite Kammer zur schleunigen Beschlußnahme gesendet ward. Die Sitzung schloß mit einem Berichte der Petitionskommission. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten v. Vincke, welcher eine Petition darüber einbrachte, ob die Regierung gedenke, die Gesetzentwürfe über Zusammensetzung der 1. Kammer auf Grund des Artikels 65. der Verfassungsurkunde den Kammern zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen: erwiderte der Herr Ministerpräsident, daß das Staatsministerium auf diese Interpellation nicht antworten wolle. Man nahm demnächst die Zusatzbestimmungen des Einführungsgesetzes zum Strafcodex durch und schloß mit Berathung des § 5. der Gemeindeordnung. — Mehrere Infanterie- und Kavallerie-Regimenter von der Linie sollen an den Manövern des Gardearmeekorps, welche in großartigem Maßstabe zu Ehren des Kaisers v. Rußland bei Potsdam vorbereitet werden, theilnehmen.

Köln. Der dortige Gemeinderath hat beschlossen, in Berücksichtigung der Zusage eines Zuschusses aus Staatsmitteln mit 100,000 Thlr. durch das Königl. Ministerium für Handel und Gewerbe, den Bau einer massiven Rheinbrücke zwischen Deutz und Köln zur Ausführung zu bringen.

Koblenz. Se. Maj. der König haben auf Fürsprache J. K. Hoheit der Frau Prinzessin v. Preußen, als Protektorin des katholischen Krankenhauses zu Ehrenbreitstein, eine Summe von 800 Thlrn., welche aus dem Nachlasse eines ohne Erben verstorbenen Offiziers dem Staate anheimgefallen sind, dem gedachten Krankenhause überwiesen.

Halle. In den letzten Tagen des Maimonats tritt daselbst ein Kongreß preußischer und deutscher Industriellen zur Berathung über gemeinsames Petitioniren und Veröffentlichung einer Denkschrift zu Gunsten der Beibehaltung des Zollvereins zusammen.

Sachsen. Se. Maj. der Kaiser von Rußland, empfangen von Sr. Maj. dem Könige v. Sachsen, dem sächsischen Kriegsminister und mehreren hohen Beamten Sachsens, traf am 13. Mai von Prag aus in Dr.sden ein, und fuhr alsbald nach dem russischen Gesandtschaftshause, welches zum Absteigequartier bestimmt war. Nachmittags um 3 Uhr war Se. Kais. Maj. bereits wieder in Leipzig, und Abends um 6 Uhr, zuvor in Halle von Sr. K. Hoh. dem Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar begrüßt, in Weimar.

Baiern. Ihre Maj. die Königin v. Würtemberg hat sich Behufs einer Badekur nach Kissingen begeben.

Hessen-Darmstadt. Unter die Pulvermühlen scheint jetzt ein besonderer Paroxismus gekommen zu sein. Am 11. Mai ist eine solche in dem Mühlthale bei Eberstadt in die Luft geflogen und hat leider zwei Personen ums Leben gebracht. Mehrere sollen schwer verwundet sein.

Frankfurt a. M. Nach der Abreise des Grafen Thun gen Wien ist dem preußischen Bundestagsgesandten v. Bismarck-Schönhausen das Präsidium und die Führung der österreichischen Stimme übergeben worden.

Schleswig-Holstein. Für Schleswig ist ein oberster Gerichtshof eingesetzt worden. — An Stelle

des nächstens mit Pension in den Ruhestand tretenden General v. Bardenfleth wird General v. Krogh das Generalkommando in den Herzogthümern erhalten.

Oesterreich.

Se. Maj. der Kaiser v. Rußland soll während seiner Anwesenheit in Wien zahlreiche Orden verliehen haben. Die Bekanntmachung der Verleihungen steht jedoch erst nach der Rückkehr Allerhöchstdesselben nach Warschau in Aussicht.

Franz. Republik.

Der Unterrichtsminister hat dem Herrn Arago, welcher sich weigerte den geforderten Eid zu leisten, die von ihm erbetene Entlassung nicht gewährt, vielmehr einen Erlaß ausgesprochen. — Der Ball, welchen die Pariser Armee dem Präsidenten geben will, wird 1,200,000 Franken kosten, wovon allein 300,000 Franken in Feuerwerk verpufft werden sollen.

Großbritannien und Irland.

Die Goldfunde in Australien scheinen auch für die Wollzüchter des Kontinents von Europa gute Früchte, nämlich indirekt durch den gänzlichen Eingang der australischen Schaafzucht, herbeiführen zu wollen. Es kommt bei dem Goldsuchen mehr heraus als bei der Schaafzucht. Schon in diesem Jahre ist die Ausfuhr nach England in Bezug auf Wolle viel geringer gewesen, wie in früheren. Die Engländer werden daher genöthigt sein, ihren enormen Wollbedarf hauptsächlich aus Europa einzuführen.

Lausitzisches.

Reichenbach. Dieser Tage ist der Herr Steuerrath Guischard aus Görlitz hier gewesen, um sich im höheren Auftrage darüber zu instruiren, welche Lokalitäten zur Einrichtung eines Grenzzollamtes auf den Fall in Reichenbach vorhanden seien, daß der Zollverein aufgelöst werde. Dem Vernehmen nach würde auch in diesem bedauernswerthen Falle das Hauptsteueramt in Görlitz verbleiben.

Lauban. Die von der Königl. Regierung zu Liegnitz zur Verfügung gestellten Preismedaillen an die fleißigsten Schüler dasiger Handwerkerschule sind den Lehrlingen Hermann Devath aus Märzdorf, Louis Freimann aus Lauban und Albert Preuß ebendaher, und zwar ersteren Beiden die größeren, Letzterem die kleinere verliehen worden. — Der hiesige prakt. Arzt Dr. Morgenbesser ist durch Gemeindebeschluß an Stelle des verstorbenen Medizinalrathes Dr. Pudor zum Kommunalarzte erwählt und bestätigt worden.

Sorau, 15. Mai. Am 11. d. M. schlug das Gewitter in das zum Gehöfte des Bauergutsbesitzers D. Blobel in Grabig gehörige Ochsenstallgebäude. Alsbald schlugen die Flammen empor und legten noch das Gedingehaus, 3 Schuppen und 1 Scheune in Asche. Ein darauf folgender zweiter Schlag tödtete eine Frau, welche sich etwa 20 bis 30 Schritt von der noch zum genannten Gehöft gehörenden stehengebliebenen Scheune entfernt befand. (S. W.) — In Sorau hat sich jetzt ein Veteranenverein gebildet.

Muskau. Der Magistrat daselbst hält es für nothwendig, wegen der wiederholten Gemeinderathswahl, welche bekanntlich von der Königl. Regierung für ungültig erklärt ward, weil mehr Vertreter gewählt waren, als nach der neuen Gemeindeordnung vom 11. März v. J. zulässig, noch Ermahnungen beizufügen, deshalb die Betheiligung mit nicht minderem Interesse stattfinden zu lassen, als bei der ersten Wahl.

Einheimisches.

Görlitz, 14. Mai. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Kreisgerichtsrath Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Gerichtsschreiber: Referendar Schütze.

1) Der Schlossergesell Benjamin Mildner hierselbst wurde, da er nach seinem Zugeständnisse auf die Aeußerung des Wagenbauer Lüders, bei welchem er in Arbeit gestanden, „er könne Faulenzer nicht brauchen", welche nicht ein gesetzlicher Grund im Sinne des § 141. der G. O. v. 17. Januar 1847 ist, die Arbeit verlassen hat und weil die vorgeschützte Unwissenheit des Gesetzes nicht berücksichtigt werden kann, der eigenmächtigen Verlassung der Arbeit ohne gesetzliche Gründe für schuldig erklärt und zu 1 Thlr. Geldstrafe oder 24 Stunden polizeilichem Gefängniß, sowie den Kosten verurtheilt.

2) Der Bäckermeister Julius Neumann hierselbst wurde mittelst Mandat, weil die äußeren Thüren seines Ladens während der Gottesdienststunden offen gestanden hatten, zu 1 Thlr. Strafe oder 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

3) Der Schneidergesell Wilhelm Nägel hierselbst wurde wegen wiederholten Bettelns zu 8 Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt.

4) Die Straffestsetzung des Mandats gegen den Lederhändler Emil Moritz hierselbst, welcher wegen Tabakrauchens in den Räumen und Gängen des Theatergebäudes zu 2 Thlr. Geldbuße oder 24 Stunden Gefängniß verurtheilt ist, wurde aufrecht erhalten.

5) Der Hutmachermeister und Oberälteste des Mittels August Müller hierselbst ist angeklagt, daß eine Hälfte seiner Ladenthür am 4. April Vor- und Nachmittags während des Gottesdienstes offen gestanden hat. Es steht thatsächlich fest, daß Angeklagter am 4. April während des Gottesdienstes seine innere Ladenthür, die oben Glasverschluß hat und unten aus Holz besteht, verriegelt gehabt hat, daß nur der rechte äußere Ladenflügel zugemacht war, während der linke äußere offen gestanden hat; daß die Schaufenster an diesem Flügel nicht ausgehangen waren, daß nicht minder der gläserne Schaukasten an der linken inneren Thür mit einem Trillichtuch vollständig verhangen gewesen ist. Es steht ferner fest, daß bei einem vollständigen Verschluß beider äußeren Thüren, da sie zugleich das über der Thür befindliche Fenster decken, eine totale Verfinsterung nicht nur

des Ladens, sondern auch der anstoßenden Wohnstube des rc. Müller bewirkt ward. Die ortspolizeiliche Strafvorschrift des hiesigen Magistrats vom 12. Januar 1852 sagt ergänzend in Bezug auf die Amtsblattverordnung vom 28. Juni 1851, daß an Sonn- und Festtagen die Verkaufs- und Schänkladen Vormittags von 9 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr geschlossen, während dieser Zeit auch die Schaufenster geschlossen oder verhangen sein müssen. Daß unter dem Ausdruck „Schaufenster" nur wirkliche Fenster verstanden seien, kann man nicht annehmen, sondern muß jede Schaustellung darunter verstehen können; wenn aber ein Verhängen derselben wie hier stattgefunden hat, so ist die Heilighaltung der Gottesdienststunden äußerlich markirt und dem Zwecke der Verordnung vom 28. Juli 1851 entsprochen. Dies muß man hier um so mehr zu Gunsten des Angeklagten annehmen, da der § 6. der Verordnung vom 28. Juli 1851 nur das Oeffnen der Verkaufsläden unter Strafe stellt, mithin nur noch im Zweifel läßt, ob darunter auch der Verschluß der äußeren Thüren gemeint sei. Ferner, da der Angeklagte durch den Verschluß derselben zugleich alles Lichts in seiner Wohnstube beraubt wurde, und endlich aus der Zuverlässigkeit und Bestimmtheit der Aussage der verehelichten Müller auch ohne Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen wird, daß Herr Stadtrath Köhler einen derartigen Verschluß und Verhang des Ladens den Anforderungen des Gesetzes entsprechend erklärt und sich in diesem Sinne zu der verehelichten Müller geäußert hat. Aus diesen Gründen wurde die Straffestsetzung des Mandats vom 8. April d. J. aufgehoben und Angeklagter von Strafe und Kosten freigesprochen. Die Polizeianwaltschaft, hiermit nicht befriedigt, meldete den Rekurs gegen dieses Erkenntniß an.

6) Der Ortsrichter Johann Gottlieb Neumann zu Sohr-Neundorf, der vormalige Schullehrer Karl Traugott Standtke und der Gasthofsbesitzer Johann Gottlob Ritter zu Lissa, welche das engere Direktorium einer Privat-Feuerversicherungsgesellschaft über Immobiliar bilden, sind wegen unterlassener Anzeige an die Orts-Polizeibehörde vor Auszahlung der festgesetzten Entschädigungssumme an die Abgebrannten angeklagt. Angeklagte wurden für nichtschuldig: 1) der Nichtführung der vorgeschriebenen Bücher, 2) der unterlassenen Anzeige an die Ortspolizeibehörden vor Auszahlung der Entschädigungssummen an die Abgebrannten; dagegen für schuldig erklärt, die Policen an die Versicherungssuchenden vor der amtlichen Erklärung der Polizeiobrigkeit der Wohnorte derselben, weil der Aushändigung in polizeilicher Hinsicht kein Bedenken entgegenstehe, ausgehändigt zu haben und dafür alle Drei zusammen zu einer Geldbuße von 500 Thlr. verurtheilt, welche im Unvermögensfalle in eine polizeiliche Gefängnißstrafe für Jeden von 3 Monaten zu substituiren ist, auch die 3 Angeklagten die Kosten zu tragen für schuldig befunden.

Publikationsblatt.

Die Außercourssetzung der Badenschen Halben- und Viertel-Kronenthaler betr.

Durch Verordnungen vom 6. und 29. April 1837 sind im Großherzogthum Baden die Halben- und die Viertel-Kronenthaler, welche weder beschnitten noch durchlöchert, noch ungewöhnlich abgenutzt sind, einstweilen noch als gesetzliches Zahlungsmittel, und zwar die Viertel-Kronenthaler zu 39 Kr., die Halben-Kronenthaler zu 1 Fl. 20 Kr. beibehalten worden. — Nachdem nun aber beide Münzsorten inzwischen bis zu dem Maße an Gewicht verloren haben, daß sie den Verkehr benachtheiligen, so hat sich die Großherzogliche Regierung veranlaßt gesehen, dieselben vom 15. Mai d. J. an außer Cours zu setzen, mit der Vorkehrung jedoch, daß die Großherzoglichen Kassen sie bis Ende Juli d. J. dem Gewichte nach, das badische Loth zu 1 Fl. 25 Kr., einlösen.

Die Königliche Regierung wird hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich veranlaßt, dies durch die Aufnahme in das nächste Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 26. April 1852. Der Finanz-Minister. **v. Bodelschwingh.**

Vorstehendes wird hiermit veröffentlicht. [2649]

Görlitz, den 14. Mai 1852. Königliche Polizei-Verwaltung.

[2610] Es sollen die Glaser- und Anstreicher-Arbeiten zum Bau der 5 neuen Steuerkontrolhäuser, jede für sich, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl, im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden. Unternehmungslustige werden deshalb aufgefordert, von den auf der Rathhaus-Kanzlei ausliegenden Bedingungen Kenntniß zu nehmen, und ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Glaser, resp. Anstreicher-Arbeiten für die Steuerkontrolhäuser,"

daselbst bis zum 22. d. M. einzureichen.

Görlitz, den 14. Mai 1852. Der Magistrat.

[2641] **Streu-Verkauf.**

Daß zum Verkauf einer Partie Streu zur eigenen Werbung

1) im Ober-Langenauer Hofebusch am zweiundzwanzigsten (22.) Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr ab,
2) im Nieder-Langenauer Hofebusch am fünfundzwanzigsten (25.) Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr ab,

Termine angesetzt sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 15. Mai 1852. Die städtische Forst-Deputation.

[2667] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem Johann August Gründer gehörige Häuslerstelle No. 2. zu Schützenhain, abgeschätzt auf 200 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der Elias Kahle und die Wittwe Marie Elisabeth Gründer, resp. deren Erben, werden dazu öffentlich vorgeladen.

[1319] **Nothwendiger Verkauf.**

Das Haus auf der Ebersdorfergasse No. 177/178b. zu Seidenberg, abgeschätzt auf 865 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 28. Februar 1852. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[2664] **Auktions-Sache.** Die zum 26. d. auf dem Nieder-Viertel No. 624. angekündigte Auktion der Tuchfabrikant Gärtig'schen Nachlaß-Sachen ist vorläufig aufgehoben worden. **Gürthler**, Aukt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2658] Nachdem ich durch die Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung der Theilnahme an der Ortspolizei-Verwaltung entbunden worden bin, liegt es mir ob, allen meinen Mitbürgern, welche mich bei langjähriger Ausübung der polizeilichen Funktionen mit Rath und That unterstützt haben, meinen öffentlichen Dank auszusprechen.

Köhler, Stadtrath.

[2652] **Entbindungs-Anzeige.**

Die heut Mittag erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Adolfine** geb. v. Heuthausen von einem gesunden Knaben beehre ich mich Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit anzuzeigen.

Nieda, den 14. Mai 1852. **Herm. Knothe**, Pastor.

[2421] Die **Destillation und Essig-Fabrik von A. Davis**, Petersstraße No. 320., empfiehlt besten **Frucht-Essig**, sowie vorzüglichen **Wein-Essig**; ferner alle Sorten feinster **Liqueure** und **Essenzen**.

[2603] Ein Restbauergut mit 107 Morgen Grundfläche, bestem Wiesengrund und Waizenboden, ganz neuen massiven Gebäuden, wovon das Wohnhaus zweistöckig und von vorzüglicher Bauart, 2 Stunden von Görlitz entfernt, ist sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

[2646] Reine trockene **Pappel-Pfosten** zu 3 Zoll Stärke werden zu kaufen gesucht in der Wagenfabrik von **J. C. Lüders** sen. in Görlitz.

[2647] Zum Reinigen der Kleider empfiehlt sich hiermit und bittet um gütige Aufträge
Karl Stock, Steinweg No. 582.

Beachtenswerthes Anerbieten.

Dem hochverehrten Publikum der Stadt Görlitz zeige ich in Betreff meiner Wasch- und Bleich-Anstalt ergebenst an, daß zum freien Hin- und Hertransport der Wäsche mein Geschirr vom 16. Mai d. J. ab jeden Sonntag, Montag, Dinstag und Mittwoch, jedes Mal des Abends von 7—8 Uhr, in der Nähe des Gasthofs „Zum Kronprinz" halten wird, und bitte deshalb um recht zahlreichen Besuch.

[2604] **Fr. Wilh. Möbius**,
Besitzer des Bleichgrundstücks Rothenburgerstraße No. 972.

[2640]

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit meine Niederlassung hierselbst als Kleidermacher ergebenst anzuzeigen, und bitte, unter dem Versprechen der reellsten Bedienung, mich als jungen Anfänger durch recht zahlreiche Aufträge zu beehren.

Görlitz, den 16. Mai 1852.

K. Malth, Herrenkleidermacher,
Nonnengasse No 76. beim Uhrenhändler Herrn Haupt.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts als Schuhmachermeister etablirt habe. Indem ich mich zur Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten, verbunden mit der größten Reellität und den nur möglichst billigsten Preisen, empfehle, bitte ich um geneigten Zuspruch. Zugleich bitte ich noch, das meinen verstorbenen Aeltern geschenkte Vertrauen auch auf mich übergehen lassen zu wollen, indem ich verspreche, Alles aufzubieten, um dasselbe zu rechtfertigen.

[2629] **Immanuel Hoffmann**,
Schuhmachermeister, Langestraße No. 158.

[2657] Ein manierlicher **Laufbursche** wird gesucht obere Kahle No. 1082. parterre.

[2651] Eine der Landwirthschaft kundige, zuverlässige Frau von gesetzten Jahren sucht sogleich oder zu Johannis c. einen Posten als **Wirthschafterin** oder **Ausgeberin** auf einem größeren Gute. Nähere Auskunft Unter-Jüdenring No. 218. bei **W. Weckert**. Görlitz, den 17. Mai 1852.

[2574] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann sofort ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

[2655] Im Saale der Societät oder von dort nach dem Frauenthore wurde eine gute **Broche** mit guter Einfassung verloren, und wird um Rückgabe derselben gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. d. Bl. gebeten.

[2654] Am Sonntage, den 16. d. M., ist im Merkel'schen Garten in Hennersdorf ein grüner **Kinder-Sonnenschirm** liegen geblieben, welchen der Finder gegen eine Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben gebeten wird.

[2653] Ein Paar **Pelzstiefeln**, wahrscheinlich niedergelegt zur Mitnahme nach Radmeritz, desgleichen ein geflochtener **Kober** sind gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen bei
August Wendler, Untermarkt No. 272.

[2533] Obermarkt No. 125. ist in dem Hinterhause ein Quartier von 3 Zimmern, Alkove und übrigem Zubehör, Termin Johannis beziehbar, zu vermiethen.

[2659] Steinstraße No. 27. ist eine Stube mit Kammer, vornheraus, an ruhige kinderlose Leute zu vermiethen und sogleich oder Johannis zu beziehen.

[2621] Die voreiligen Anschuldigungen, welche ein Görlitzer Korrespondent der Breslauer Zeitung über mich in die Welt geschleudert hat und die mir vorgestern zu Gesicht gekommen sind, sehe ich mich erst heute bemüßigt, mit Nachfolgendem zu beantworten. Für das Strafbare in seiner Ausdrucksweise hat er einem andern Richter Rede zu stehen.

In Folge des mir vor 11 Jahren aufgebürdeten Reisens, Laufens, Sprechens — wogegen ich seit 1844 nicht aufgehört habe zu remonstriren — in Folge dieser vieljährigen Menschen-Quälerei ist meine Gesundheit im letzten Winter so angegriffen und erschüttert, daß ich mich trotz der Pflege in den besten Gasthöfen nur mit Mühe und gleichsam nur künstlich aufrecht erhalten konnte. Früher war mir von höchster Stelle zuweilen eine Zuhülfe geworden, die es mir möglich machte, wenigstens auf einige Wochen mich zu schonen und auf schriftliche Arbeit zu beschränken. Daß mir für Chemnitz und Görlitz noch einmal eine solche Rücksicht gewährt werden würde, hatte ich entschiedenen Grund zu hoffen. Meine Hoffnung täuschte, und kam ich schon unwohl in Berlin an, so machte mich die neue niederschlagende Erfahrung vollends krank.

Ich suchte zunächst Stettin auf, um mich hier einstweilen wenigstens soweit zu stärken und herzustellen, daß ich Zeit gewönne, einen zum Kur- oder zum Krankenlager geeigneten Platz zu ermitteln.

Hierüber nun schweben die Unterhandlungen noch. Bevor ich nicht einen definitiven Aufenthalt gewonnen und einen Plan für den Sommer entworfen, konnte ich eine endgültige Erkärung nicht abgeben. Ich hatte die Absicht und habe sie noch, nach Görlitz zurückzukehren; der größte Theil meiner Effekten ist noch im Gasthofe; meine Papiere liegen noch beim Herrn Ober-Bürgermeister.

Einstweilen muß ich mich mit dieser Auskunft begnügen. Sobald es die Umstände zulassen, komme ich selbst oder mache ausführliche Mittheilung über die Mittel und Wege, wie ich meinen Verbindlichkeiten allein genügen kann und will. Nur so viel bemerke ich noch, daß im Königreich Sachsen meine Vorträge verboten sind, wovon ich erst bei meinem vorletzten Aufenthalt in Dresden Kenntniß erhielt. Damit erledigt sich also der Steckbrief von selbst.

Stettin, den 13. Mai 1852. **Dr. Friedrich Richter.**

[2648] Derjenige, welcher mir einen weiß gemachten Pfennig für einen Silbergroschen gegeben hat, ahnt nicht, welch gräßliches Aergerniß er mir dadurch bereitete. Ich bitte daher denselben, die Gesänge No. 439. V. 12. und No. 442. V. 8. zu lesen. Verwittwete **Richter** geb. Blau.

[2668] **Bierabzug in Siegert's Brauerei am Untermarkt:** Mittwoch, den 19. Mai, Waizenbier.

[2656] **Donnerstag, den 20. d., Mittags 12 Uhr, Potage.**
E. Held.

[2665] **Donnerstag, den 20. d., ladet zur Tanzmusik ergebenst ein**
A. verw. Knitter.

[2670] **Am Himmelfahrtstage ladet zur Tanzmusik ergebenst ein**
A. Heidrich, Schießhauspachter.

[2663] Donnerstag, als den Himmelfahrtstag, findet bei Unterzeichnetem **großes Konzert** vom städtischen Musikkorps der Herren Apetz und Brader zu Görlitz statt. Um zahlreichen Besuch bittet
Anfang ½3 Uhr. Entree à Person 1½ Sgr. **Merkel** in Hennersdorf.

[2645] Am Sonntag, den 23. Mai, wird um 3 Uhr Nachmittags auf dem Kirchensaale in Niesky ein

großes Vokal-Konzert

stattfinden, in welchem kirchliche Kompositionen von Mendelssohn, J. S. Bach, A. Romberg, Ant. Lotti ꝛc. theils 8stimmig, theils 4stimmig mit Begleitung der Orgel oder ohne alle Begleitung aufgeführt werden sollen. Entree nach Belieben. Texte, à 1 Sgr., sind an den Thüren zu haben.

Im Namen des Musikvereins: **W. Voullaire.**

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.